

Datum 28.02.2023	Aktenzeichen: II	Verfasser: Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: STEIN/BV/107/2023		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE STEIN

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Rechnungsprüfungsausschuss		nicht öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

<p><b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Stein</b></p>
--

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2022 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 2.842.186,12 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 2.842.186,12 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>2.540.700,00 €</b>	<b>2.538.329,12 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>2.540.700,00 €</b>	<b>2.538.329,12 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>242.100,00 €</b>	<b>303.857,00 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>242.100,00 €</b>	<b>303.857,00 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2022 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **81.922,24 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus der Rücklage	11.600,00 EUR	0,00 EUR	11.600,00 EUR
Zuführung an Rücklage	0,00 EUR	70.322,24 EUR	70.322,24 EUR
<b>Saldo</b>			<b>81.922,24 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2022 einen Stand von 585.107,10 €

aus.

Der Schuldenstand beläuft sich auf 1.082.924,74 €.

Die Jahresrechnung 2022 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.427,97 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 10 der Jahresrechnung 2022 dargestellt.

**Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.427,97 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2022.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 33.427,97 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:  
gez.  
Hirsch  
Amt II

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor